

Beratungspflicht stärkt Frauen und schützt Leben

donum vitae zur Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland



Auf einen Blick

Das ungeborene Leben kann nicht gegen die Frau, sondern nur mit ihr geschützt werden. Die Beratungspflicht setzt den grundgesetzlich verankerten Schutz des Lebens bestmöglich um und wird der Situation der Frau gerecht. *donum vitae* unterstützt diese bewährte Regelung ausdrücklich.

Die in Deutschland geltenden Regelungen zu Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch weisen der psychosozialen Beratung eine herausgehobene Bedeutung zu. Der Gesetzgeber verfolgt ein Schutzkonzept, das im Einklang mit den Anforderungen des Grundgesetzes auf Hilfe statt Strafe setzt. Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt dient dem Schutz des ungeborenen Lebens, bietet der Frau einen geschützten Raum und stärkt sie in einer von ihr verantworteten Entscheidung.

Beratung erreicht und hilft Frauen

Seit 1996 ist die Zahl der jährlichen Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland deutlich gesunken und im internationalen Vergleich auffallend niedrig (vgl. <https://de.statista.com/themen/267/abtreibung/>). Dies ist ein Beleg für die Wirksamkeit der seither gültigen Gesetzgebung. *donum vitae* sieht in der Beratungsregelung den bestmöglichen Weg, um der ethischen, rechtlichen und psychosozialen Dimension eines Schwangerschaftskonflikts gerecht zu werden, und spricht sich für die Beibehaltung dieser bewährten Lösung aus.

Doppelte Anwaltschaft im Sinne des Grundgesetzes

Das Grundgesetz schützt das ungeborene Leben. Es erkennt seine eigene Menschenwürde an und verpflichtet den Staat zu seinem wirksamen Schutz (vgl. BVerfG vom 28.5.1993, 2 BvF 2/90). Zugleich schützt es die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Darum zeichnet die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind die Beratung von *donum vitae* aus. Für *donum vitae* ist zudem jedes menschliche Leben ein Geschenk Gottes, das unabhängig von einer bestimmten Weltanschauung oder Religion zu besonderem Respekt verpflichtet.

donum vitae teilt die Überzeugung des Gesetzgebers, dass das Leben eines ungeborenen Kindes nur mit der Frau, in der es heranwächst und mit der es eine Einheit bildet, geschützt werden kann (vgl. BVerfG ebd.; so auch die Präambel der Satzung des Bundesverbandes

donum vitae). Das geltende Recht ermöglicht der Schwangeren nach Beratung den straffreien Schwangerschaftsabbruch mit adäquater medizinischer Versorgung und Nachbetreuung. So schützt es ihre Würde und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Mit Empathie und Expertise zur bewussten und verantwortungsvollen Entscheidung

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss die Beratung zielgerichtet dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen und ergebnisoffen sein. Sie bietet der Schwangeren den geschützten und professionellen Rahmen, in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre alle Aspekte ihrer Schwangerschaft zu betrachten und zu bewerten. Sie hilft der Frau, ihre Situation und bestehende Konflikte umfassend wahrzunehmen und zu bewältigen. Die Schwangere wird ermutigt und unterstützt, Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten, die in ihr selbst und in ihrem sozialen Umfeld liegen, zu erkennen und zu prüfen. Dazu gehört das Aufzeigen von konkreten, auch materiellen Hilfen für ein Leben mit dem Kind. In einer der Frau zugewandten Haltung verleiht die Beraterin dem Ungeborenen und seinem Recht auf Leben eine Stimme (vgl. § 219 Abs. 1 StGB). Auf dieser Grundlage kann die Frau eine informierte, gewissenhafte und frei verantwortete Entscheidung treffen. *donum vitae* begleitet sie weiter, unabhängig von ihrer Entscheidung.

Die Beratungspflicht stärkt die Frau und ist damit der beste Schutz für das Leben des ungeborenen Kindes. Darum ist die geltende Regelung beizubehalten.

- beschlossen vom *donum vitae* Bundesvorstand am 3. Mai 2021 -

donum vitae e.V.

donum vitae bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens und für die Würde von Frau, Mann und Kind ein. In Politik und Gesellschaft engagieren wir uns für ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld.

donum vitae berät, informiert und begleitet in allen Fragen rund um Schwangerschaft und im Schwangerschaftskonflikt. Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik oder bei unerfülltem Kinderwunsch, sexueller Bildung und Prävention an und vermitteln konkrete Hilfe und Unterstützung. Die Beratung von *donum vitae* ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität, Konfession und sexueller Orientierung.

Die rund 320 Beraterinnen und Berater von *donum vitae* werden von mehr als 1.000 ehrenamtlich Engagierten in 14 Bundesländern unterstützt. Der Verein wurde 1999 gegründet und ist gemeinnützig. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen von *donum vitae* sind berechtigt, einen Beratungsnachweis gemäß § 219 StGB auszustellen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae
zur Förderung des
Schutzes des
menschlichen Lebens
e.V.

Vorsitzender:
Dr. Olaf Tyllack

Bundesverband
Thomas-Mann-Straße 4
53111 Bonn
Fon: 0228 369 488-0
Fax: 0228 369 488-69

info@donumvitae.org | donumvitae.org